



Vergabe Aktuell Energie

09.07.2018

Gemeinden müssen klare Zuschlagskriterien wählen und die Angebote vertieft prüfen, wenn sich Tochtergesellschaften an ihren Vergabeverfahren beteiligen (OLG Schleswig-Holstein, 16.04.2018, 16 U 110/17).

Die Stadtwerke beteiligten sich an einem Konzessionsvergabeverfahren für Wegenutzungsverträge. Gegen den beabsichtigten Zuschlag an die Stadtwerke klagte ein privater Wettbewerber mit der Begründung, die Gemeinde habe intransparente Auswahlkriterien und Bewertungsmethoden festgelegt.

Die Klage hatte keinen Erfolg. Zwar müsse die Gemeinde die Zuschlagskriterien an den Zielen des EnWG ausrichten. Gleichwohl dürfe die Gemeinde bei der Auswahlentscheidung im gesetzlich zulässigen Rahmen auch ihre eigenen Interessen verfolgen, soweit sie harte Zuschlagskriterien wählt.

Bei einer gesellschaftsrechtlichen Verbindung zwischen Konzessionsgeberin und Bewerberin gelte zudem ein strengerer Prüfungsmaßstab für die Angebote, da die Gefahr des Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung der Gemeinde bestehe.

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/OLG_Schleswig_Holstein_vom_16.04.2018_16%20U%20110-17_909_E_078.pdf

Stadtwerke dürfen sich an Konzessionsvergaben beteiligen

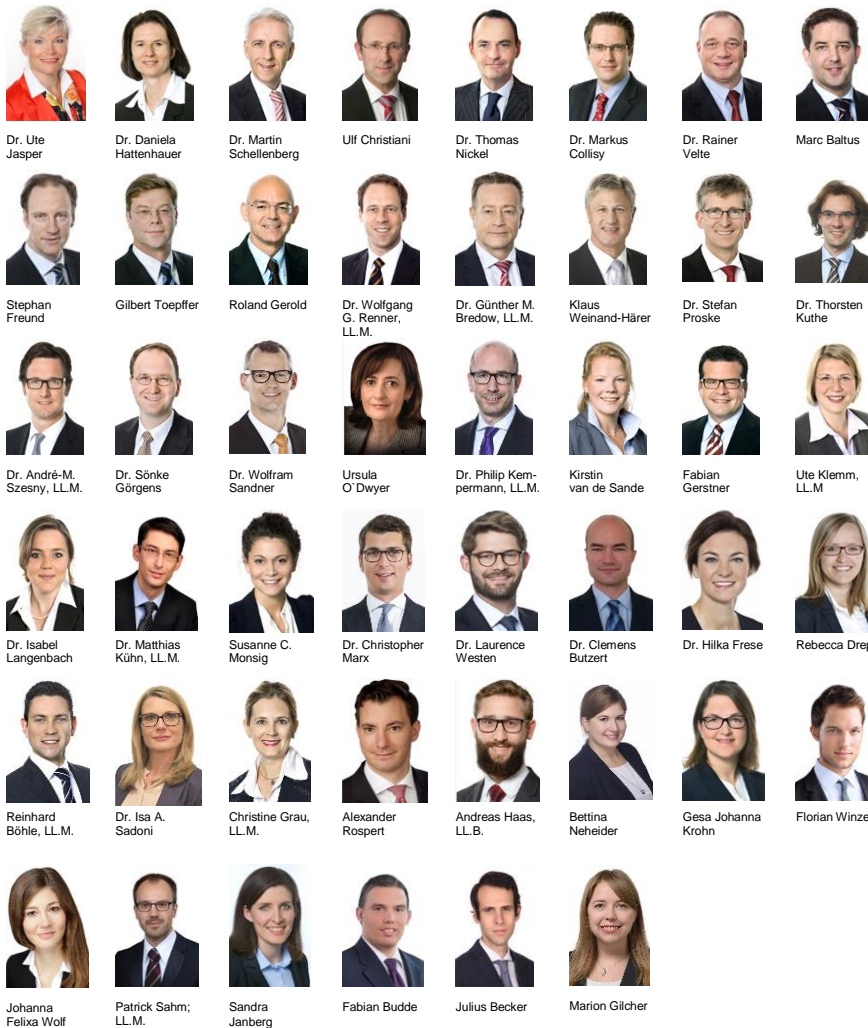
Vergabe von Wegenutzungsverträgen

Harte Zuschlagskriterien

Strengerer Prüfungsmaßstab

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2017/2018 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Kanzlei des Jahres für Regulierte Industrien

Unsere Vorträge



20 wichtigste Entscheidungen im Vergaberecht:
14.09.2018 in München



Compliance Frühstück
13.09.2018 in München
20.09.2018 in Hamburg

Update Vergaberecht 2018

- 13.09.2018 in Hamburg
- 28.09.2018 in Köln
- 09.11.2018 in Frankfurt
- 23.11.2018 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich